

Softwerke Magdeburg

Softwerke Magdeburg e. V.
Stendaler Straße 4
39326 Loitsche

kontakt@softwerke.md
www.softwerke.md

Beitragsordnung

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren.

§ 2 Höhe des Beitrags

1. Die Höhe des Beitrages wird vom Mitglied bei der Anmeldung festgelegt. Der Beitrag kann durch eine schriftliche Mitteilung an den Vorstand angepasst werden. Diese Änderung wird zur nächsten fälligen Zahlung wirksam.
2. Der jährliche Mindest-Mitgliedsbeitrag beträgt 48 € für natürliche Personen.
3. Die jährliche Mindest-Mitgliedsbeitrag beträgt 240 € für juristische Personen.
4. Bei einer Änderung der Beitragsordnung tritt der neue Mindest-Mitgliedsbeitrag ab dem nächsten Quartal in Kraft.
5. Bei einer jährlichen Zahlungsweise wird die Änderung des Mitgliedsbeitrags zum nächsten Geschäftsjahr gültig.
6. Mitgliedsbeiträge, die bei einer Änderung unter dem neuen Mindest-Mitgliedsbeitrag liegen, erhöhen sich automatisch auf diesen Betrag.
7. Ehrenmitglieder sind beitragsbefreit.

§ 3 Ermäßigungen

1. Für Personen mit eingeschränkter finanzieller Leistungskraft (z. B. Schüler*innen, Studierende, Arbeitslose, Personen in Rente) kann der Mindest-Mitgliedsbeitrag auf Antrag ermäßigt werden.
2. Der ermäßigte Mindest-Mitgliedsbeitrag beträgt jährlich 24 €.
3. Der Vorstand entscheidet über den schriftlich eingebrachten Antrag auf Ermäßigung der Beitragspflicht nach Abs. 1.

§ 4 Fälligkeit/Zahlungsweise

1. Der Mitgliedsbeitrag kann vierteljährlich oder jährlich gezahlt werden.
2. Die vierteljährlichen Zahlungen sind immer zum 15.1., 15.4., 15.7. und 15.10. fällig.
3. Die jährlichen Zahlungen sind immer zum 15.1. fällig.
4. Neue Mitglieder zahlen im Beitrittsjahr nur den anteiligen Jahresbeitrag ab dem Quartal des Beitritts. Der Beitrag ist bis spätestens 30 Tage nach dem Eintritt zu zahlen.
5. Der Beitrag ist auf das in § 5 angegebene Konto zu zahlen.
6. Bei der Zahlung soll der Überweisungstext den Mitgliedsnamen sowie das Beitragsjahr (sowie bei vierteljährlicher Zahlung das Quartal) angegeben werden.

§ 5 Bankverbindung

Softwerke Magdeburg e. V.

IBAN: DE66 5003 1000 1088 9530 09

BIC: TRODDEF1 (Triodos Bank N. V. Deutschland)

§ 6 Härtefall

1. In sozialen Härtefällen kann der Vorstand die Beitragspflicht auf Antrag vorübergehend oder teilweise erlassen. Der Vorstand kann vom Mitglied einen Nachweis erbiten. Ein Rechtsanspruch auf eine Ermäßigung besteht nicht.